

11.02.2022

Präventive Maßnahmen zur Minderung des Infektionsgeschehens

Liebe Eltern,

folgende präventive Regelungen werden seit Montag, 07.02.2022 bis voraussichtlich Freitag, 04.03.2022 an der Bültmannshofschule durchgeführt.

Die Kinder führen neben den **2mal wöchentlichen Pooltestungen** tägliche **Schnelltest** durch. Bei einem positiven Ergebnis müssen die Kinder sofort abgeholt werden. Ein Test außerhalb der Schule muss sich anschließen. Dem betroffenen Kind wird eine Bescheinigung mitgegeben, sodass ein PCR-Test durchgeführt werden kann. Die Bitte ist, einen PCR-Test in Anspruch zu nehmen!

- Ausgenommen von der Testung sind „Genesene“ Kinder.
- Die **AHA + L** – Maßnahmen sowie die Wegereglung im Schulgebäude „spielen“ weiterhin eine große Rolle im Schulalltag und sind mit den Kindern wiederholt worden.
- **Zur Erinnerung:** Bei wiederholten **Verstößen gegen die Maskenpflicht** werden die Klassenlehrkräfte Sie als Eltern informieren. Besprechen Sie bitte mit Ihrem Kind, warum das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen von Bedeutung ist im Rahmen des herrschenden Infektionsgeschehens.
Kommt es trotzdem zu einem weiteren Wiederholungsfall muss das Kind abgeholt werden. Diese Regelung gilt für alle Kinder, unabhängig vom Immunisierungsstatus.
- Bis voraussichtlich Ende Februar werden die **Lerngruppen nicht vermischt**.
- Davon betroffen sind ebenfalls **alle Aktivitäten des Ganztags**, die voraussichtlich erst wieder Anfang März starten bzw. weitergeführt werden.
- Folgende Regelungen gelten in der aktuellen Ausnahmesituation **zu Ankunftszeiten im Ganztage vor dem Unterricht zur 2. Stunde:**
Kinder der sog. „Offenen Klassen“ die erst zur 2. Stunde Unterricht haben, sollen **bis 8.00 Uhr erscheinen**, wenn sie vor dem Unterricht am Ganztage teilnehmen sollen. Das ist dem Umstand geschuldet, dass zurzeit in den Klassenräumen die Betreuung vor dem Unterricht stattfindet und teilnehmende Kinder den Schnelltest durchfüh-



ren. Es ist leider nicht möglich, Kinder, die nach 8.00 Uhr auf dem Schulhof eintreffen, ins Schulgebäude einzulassen. Bei diesbezüglichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Ganztagsleitung unter ogs@bueltmannshofschule.de

Eine abschließende Bitte:

Wenn Ihr Kinder aus der Quarantäne oder Kontaktquarantäne zur Schule zurückkehrt, bitten wir um einen aktuellen Bürgertest, der nicht älter als 24 Stunden ist.

Viele Grüße

Gez. A. Wandersleb